

<b>Zeitschrift:</b>	Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche Geschlecht
<b>Herausgeber:</b>	E. Looser
<b>Band:</b>	- (1846)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Das projektirte schweizerische Seminar zur Bildung von Lehrerinnen
<b>Autor:</b>	Looser, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-327178">https://doi.org/10.5169/seals-327178</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. Lieferung

Novbr. 1846.

# PEMELORI

Beitschrift

zur

BELEHRUNG U. UNTERHALTUNG

für das

## weibliche Geschlecht.

Herausgegeben von E. Vooser und gedruckt bei A. Gyr in Langenthal.

### Das projektierte schweizerische Seminar zur Bildung von Lehrerinnen.

(Vom Herausgeber.)

Der achtbare Verein schweizerischer Erzieherinnen ging schon lange mit dem Gedanken für ein schweizerisches Seminar zur Bildung von Lehrerinnen, um. Als am letzten 12. Januar d. J., als am hundertsten Geburtstage Pestalozzi's, nah und fern, im In- und Auslande, in kleinen und größern Kreisen, das Andenken dieses unsterblichen Mannes gefeiert wurde, versammelten sich auch in Zürich etwa 100—130 Frauen zur Feier desselben. Es hätte der Besprechung über ein Pestalozzi zu errichtendes Denkmal verabredetermaßen ein Vortrag von Herrn Prof. Hottiger vorzugehen sollen, in welchem Pestalozzi's Leben und Wirken mit besonderer Bezugnahme auf die Frauen dargestellt worden wäre. Jener Vortrag musste aber, wegen des später von der Stadt angeordneten Festes, unterbleiben. Da übernahm es Igfr. J. Stadlin, die rühmlichst bekannte Erzieherin, in jener Gesellschaft zunächst die Frage aufzuwerfen und zu beantworten: Wie Pestalozzi gedankt und aufs würdigste geehrt werden könne?

Auf ihre begeisterte Rede theilte sie dann noch einen wohlgedachten Plan für das projektierte Denkmal mit. Nach den leitenden Ideen, welche demselben zu Grunde liegen, sollte das Seminar mit einer Musterschule verbunden werden, weil die Erziehung, oder auch der Unterricht, nicht bloß Sache des Wissens, sondern hauptsächlich Sache des Könbens, also eine Kunst ist, die wie jede andere praktisch gelernt werden muß. — Da ein Ganzes sich nur aus seinen verschiedenen Theilen begreift, so wie hinwieder irgend einer derselben nur in dem Ganzen seine Begründung und Bedeutung gewinnt, so müßte ein solches Seminar von der

ersten Kleinkinderschule an bis und mit einer Fortbildungsanstalt für das erwachsene weibliche Geschlecht alle allgemeinen Bildungsstufen in sich fassen. — Weit entfernt, zu fürchten, daß die wahre Geistesbildung der sittlichen oder religiösen, überhaupt der gemüthlichen Bildung, oder der weiblichen Tüchtigkeit im häuslichen Walten, nachtheilig sei, möchte sie, die gediegene Geistesbildung, vielmehr eine, eben jene ächte weibliche Bildung fördernde und unterstützende Bedingung sein. Daher sollte sich die Anstalt die Aufgabe stellen, ihren Zöglingen eine möglichst sorgfältige und gründliche Geistesbildung zu gewähren. Diese darf aber nicht im bloßen Vielerleidwissen bestehen; sondern mehr in einem lebendigen, gefühlten Bedürfniß nach immer mehr und rechtem Wissen und in der Fähigkeit, dasselbe sich aus Gesprächen, Büchern und s. f. selbstständig anzueignen, und ganz besonders in dem Bedürfniß und in der Fähigkeit, über die Bestimmung des Menschen und die Mittel und Wege, sie zu erreichen, ernst, gesund und klar nachzudenken! — So unzweckmäßig indessen viel gespreiztes und barockes Vielerleidwissen, so unnatürlich und wahrhaft fräzenartig eine eigentliche Gelehrtenbildung fürs weibliche Geschlecht ist, so möchte aber doch das Seminar seinen Zöglingen ein größeres positives Wissen gewähren, als es die Lehrerinnen bisher zu erwerben hatten — Die Anstalt würde vorzüglich die Sprachen — hauptsächlich die Muttersprache, dann die französische und italienische, als die Sprachen unsres Vaterlandes — und die historischen Fächer bearbeiten lassen; aber eben so die Naturlehre und gewisse Kreise aus der Naturgeschichte. — Um die sich vorge setzten Zwecke erreichen zu können, muß die Anstalt von den aufzunehmenden Lehrkandidatinnen mehr verlangen, als man gewöhnlich von ihnen verlangt, mehr glückliche Anlagen und mehr Vorbildung, so wie auch eine längere Zeit für ihre Berufsbildung. Sie muß ihre Zöglinge mit der Wahrheit lebendig zu durchdringen vermögen, daß nie und nimmer im Wissen und Können der Werth des Menschen liegt, sondern allein im Sein, welches allerdings durch jenes zu einem edlen, tüchtigeren werden kann und soll, aber bei weitem nicht allein durch jenes, sondern auch und wesentlich durch das Leben und Streben selber.

Zufolge dieser leitenden Ideen bestände also das Seminar aus einer Musterschule und der Berufsschule für die Lehrkandidatinnen.

Die Musterschule umfaßte:

- a) Die Kleinkinderschule,
- b) die Elementarschule,
- c) die eigentliche allgemeine Schule und
- d) die Fortbildungsanstalt.

Die Berufsschule hätte drei Kreise:

- a) einen für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen, und was diesen parallel liegt;
- b) einen für Lehrerinnen an Elementarschulen und den zwei unteren Klassen der eigentlichen Schule und
- c) einen für Lehrerinnen aller höhern Schulen.

### Die Kleinkinderschule,

von einer Hauptlehrerin mit einigen Schulkandidaten geleitet, nimmt Kinder von 3—7 Jahren und ist nicht sowohl eine Schule, als vielmehr eine Bewahranstalt, ein Institut zur gehörigen Beaufsichtigung und zweckmäßigen Betätigung. Denn es ist keineswegs wünschenswerth, die Kinder so früh schon an den Schultisch zu zwängen. Da es aber nicht jedem elterlichen Hause möglich ist, die Kinder selber gehörig zu besorgen und zu leiten, so sind solche Kleinkinderschulen immerhin ein Bedürfniß und eine wahre Wohlthat.

### Die Elementarschule

hat die Kinder von 7—10 Jahren und setzt erweiternd fort, was die Kleinkinderschule begonnen. Die Erweiterungen gehen besonders auf Zeichnen, mechanische Schreiben und Lesen, auf die

Aufänge des Rechnens und d. gl., und mit ihnen müssen auch die Schachübungen forschreiten. Auch diese Schule hat eine Hauptlehrerin, die von Lehrkandidatinnen unterstützt wird.

**Die eigentlich oder Hauptschule.**

Hier erst, also etwa mit dem zehnten Jahre, beginnt der eigentlich schulmäßige Unterricht, der dann in sechs auf einander folgenden Jahreskursen aus folgenden Lehrgegenständen so viel Stoff verarbeitet, als möglich ist, natürlich so, daß nie alle Lehrgegenstände zugleich behandelt werden, sondern je eine Zeit lang ein Fach als **Hauptfach**. Die Lehrfächer umfassen:

- I. Religion.
- II. Sprachen (Deutsch, französisch, italienisch).
- III. Geschichte, Länder- und Völkerkunde.
- IV. Realien (Rechnen, Formenlehre und Messen, Naturgeschichte, Naturlehre und was damit zusammenhängt.)
- V. Handarbeit, Zeichnen, Musik und Leibesübungen.

In den zwei oder drei untern Klassen würde der Unterricht von je einer Klassenlehrerin besorgt; in allen oben von Fachlehrerinnen, und in der Regel wäre für jedes Fach eine besondere Lehrerin da.

**Die Fortbildungssämtlichkeit** bestände darin, daß das Seminar erwachsenen Töchtern und auch verheiratheten Frauen gestattete, je nach Lust und Bedürfnis mit den Lehrkandidatinnen Vorträge über Pädagogisches, Historisches, Literarisches und d. gl. anzuhören und durchzumachen.

In der Berufsschule, als der zweiten Abtheilung des Seminars, finden wir zuerst den Kreis der Lehrerin für die Kleinkinderschule und ähnliche Stufen, also auch der Kindsmägde. \*

Sie könnten schon mit dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahre als Lehrkandidatinnen eintreten und würden zwei Jahre der Kleinkinder- und Elementarschule bewohnen. Das dritte Jahr würden sie hauptsächlich die **Hausgeschäfte**, wohin auch Wäsche, Gartentkultur und d. gl. gehören, erlernen und besorgen, ohne jedoch auch dieses Jahr vom Umgange mit den Kindern abgeschlossen zu sein; das vierte und letzte in der Anstalt brächen sie mit Unterricht und Pflege der Kinder an der Kleinkinderschule zu.

Während allen vier Jahren hätten sie noch besondern theoretischen Unterricht, in welchem sie die leibliche und geistige Natur des Kindes, den hohen Zweck ihrer Aufgabe und die Mittel ihr zu genügen, kennen lernen sollen.

\* Igfr. Stadlin sagt, diese Ansicht von Bildung zu Kindsmägden finde am wenigsten Eingang. Man meine, es würden sich kaum Mädchen finden, die eine so lange Zeit auf ihre Bildung verwenden würden, um dann „nur Kindsmägde“ zu sein. Andererseits scheine man sich vor „gebildeten Kindsmägden“ zu fürchten. Sie werden dann nicht mehr so recht „in Alles hineinstehen“ wollen, den Kopf zu hoch tragen u. d. gl., und zudem müßte man sie besser bezahlen und behandeln. — Igfr. Stadlin gibt zwar zu, daß sich jetzt noch wenige melden würden, um im Seminar zu Kindsmägden gebildet zu werden. Dann entgegnet sie sehr begründet: Was obige Befürchtung betrifft, so zeigt sie nur, wie wenig man das Wesen wahren Bildung kennt. Treue Pflichterfüllung, liebende Hingabe und Bescheidenheit müssen ihr entsprechen; sonst ist sie nicht sie, sondern eine Truganstalt. Mehr bezahlen als jetzt sollte man die Kindsmägde allerdings und zwar nicht nur ihretz, sondern auch der Sache wegen. Es ist eine wahre Schande, daß man der Schneiderin, der Pugmacherin, dem Zuckerbäcker u. dgl. mehr für die Kinder bezahlt, als ihre Erzieherin, und das ist die Kindsmagd so gut und so schlimm als eine. — Auch anders behandeln sollte man sie, und nicht nur ihretz, sondern der Kinder und seinetwegen und der heiligen Sache wegen, der sie dienen, wir meinen nicht, die Kindsmägde sollen sich wie Damen kleiden und benehmen, nicht mehr waschen, bügeln u. dgl. Sie sollen im Gegentheil einfache Mädchen bleiben oder werden, und mehr arbeiten und freudig „in Alles hineinstehen“; aber wir müssen verlangen, daß man eben das Große auch im Kleinen ehre und eine Person, welche die Mutter zu unterstützen, zu ergänzen und oft zu ersetzen hat, auch als eine der Mutter nahe stehende achte und behandle.

Den zweiten Kreis bildeten die Lehrkandidatinnen für die Elementar- und die untern Klassen der Hauptschule.

Sie würden erst aufgenommen, wenn sie die Vorbildung hätten, welche die Hauptschule in ihrer ganzen Vollständigkeit zu geben im Stande ist. Diese Lehrkandidatinnen wären also mindestens 16 Jahre alt. Ein Jahr wohnten sie nur beobachtend und zwei theils beobachtend, theils mithilfend dem Unterricht an der Elementar- und Hauptschule bei.

Ihre theoretische Ausbildung genössen sie die zwei ersten Jahre gemeinschaftlich mit den Lehrkandidatinnen des ersten Kreises und das dritte mit denen des dritten.

Im dritten Kreise endlich fänden sich solche Lehrkandidatinnen, die sich für's höhere Schulwesen und als Fachlehrerinnen zu bilden wünschen.

Ein Jahr wohnten sie dem Unterricht an der untern Hauptschule bei und genössen während dieser Zeit den theoretischen Unterricht mit dem zweiten Kreise. Die zwei folgenden Jahre würden praktisch und theoretisch dem allgemein höhern Unterricht zugewandt und endlich das vierte dem, oder auch mehr als einem Fach, für welches die Lehrkandidatin Lust und Talent hat.

Aus dem Ganzen gehr hervor, daß dem Projekt die Idee eines Convictus zu Grunde liegt. — Nach der gleichen Idee soll die Anstalt ihren Sitz in Zürich haben und eine schweizerische sein, von einer Vorsteherin geleitet, der vom Verein ein Comite beigegeben würde. Ebenso würde der Verein einige Männer, die allgemein Zutrauen genießen, bitten, das Vermögen der Anstalt zu verwälten.

So weit der Plan, den wir im Allgemeinen und besonders seines schönen, edeln, zeitgemäßen Zweckes wegen, völlig gutheissen. Was und wie viel seither zu seiner Verwirklichung gethan worden ist, wissen wir nicht, daß er aber unablässig verfolgt wird, geht aus einem „Aufruf an schweizerische gemeinnützige Frauen“ hervor, welcher jüngsthin in mehreren Zeitungsblättern erschienen ist. Da aber die wenigsten Frauen Zeitungen lesen, so nehmen wir ihn bereitwillig in unser fürs weibliche Geschlecht vorzüglich bestimmte Organ auf. Derselbe lautet also:

### Aufruf an schweizerische gemeinnützige Frauen.

Am Säcularfeste der Geburt Pestalozzi's versammelte sich in Zürich eine Anzahl Frauen, von dem Wunsche beseelt, durch ein Werk, des großen Meisters würdig, seine unsterblichen Verdienste um die Erziehung des Volkes zu feiern. Und was für ein Werk konnte das sein? Ein Werk in Pestalozzi's Geist, ein Werk dem Geschlechte der Frauen bestimmt! Das Wohl des Volkes war jenes Edlen Sinnen und Trachten. Sein heller Geist erkannte eine bessere Erziehung als das einzige Mittel, das Volk zu heben, seinen Zustand zu bessern, und sein menschenfreundliches Herz trieb ihn an, selbst Hand anzulegen für diesen Zweck. Die Liebe, so lehrte ihn die Natur, müsse das belebende Element, die Seele der Erziehung sein; und die Erziehung, so lehrte ihn wieder die Natur, treu erforschte Natur — müsse von der Wiege an beginnen. Die Erkenntniß dieser beiden Wahrheiten wies ihn an die Mütter; an sie wendete er sich vorzugswise als an die natürlichen Erzieherinnen der Kinder. „Aber,“ so sprach er, „dem Herzen der Mutter muß durch die helfende Kunst möglich gemacht werden, das, was sie beim Unmündigen durch Naturtrieb genöthigt thut, beim Heranwachsenden mit freier Weisheit fortzusetzen.“ Dux mit andern Worten: die Mutter muß gelernt haben, die Kinder den Gesetzen der leiblichen und geistigen Natur gemäß für ihre irdische und ewige Bestimmung zu erziehen. Eine Wahrheit, die erst dann zum vollen Segen wird, wenn das Geschlecht der Frauen selbst zu ihrer Erkenntniß gelangt ist.

Dieser Erkenntniß Bahn zu brechen und jene Befähigung, jene Kunst, von der Pestalozzi sprach, den Müttern zu geben, das hieße im Geiste des großen Meisters wirken, das hieße — ein Werk der Frauen für Frauen, die Weihe des Geschlechtes vollenden; und eine Stiftung für

diesen Zweck müste die schönste Feier Pestalozzi's sein. Dieser Gedanke beseelte jene Versammlung, in welcher der Vorschlag zur Errichtung eines schweizerischen weiblichen Seminars gemacht wurde. Die Sache erforderte indes reife Prüfung; sie wurde einem Ausschuss aus der Mitte der versammelten Frauen übertragen. Eine spätere Versammlung sollte das Projekt sich vorlegen lassen berathen und nach Gutbefinden genehmigen. Auf einen neuen Ruf trat dann wieder eine ansehnliche Zahl von Frauen zusammen und in dieser zweiten Versammlung ward der Beschluss gefaßt: Der Verein schweizerischer gemeinnütziger Frauen unter dem Namen „Verein schweizerischer Erzieherinnen“ stellt sich die Aufgabe, ein weibliches Seminar zu gründen. Die Statuten dieses Vereins wurden sofort berathen und angenommen, der Plan des Seminars, das mit den Kleinkinder- und Vorbereitungsschulen als Musterschule mit den an diesen zu bildenden Lehrkandidatinnen beginnt, gutgeheißen und eine Vorsteuerschaft gewählt.

Diese letztere wendet sich nun, ihrem Aufrage gemäß, an Euch, Frauen, die Ihr gehoben seid durch die Würde Euerer Bestimmung, — die Ihr beseelt seid von dem Wunsche, daß Euer ganzes Geschlecht immer mehr und mehr diese Bestimmung erfasse und erfülle, die Ihr begeistert seid für die Interessen der Menschheit und für das Glück des Landes, dessen Töchter zu sein wir stolz sein dürfen. Um Eure Unterstützung bitten wir für das segendreiche Unternehmen; vereinigt Euch mit uns; zeigt uns Eure Theilnahme — auch durch kleine Opfer Vieler wird der Zweck erreicht.

An uns Frauen ist vor Allen die Kinder unseres Geschlechtes zu erziehen, die Mädchen zu tüchtigen Frauen und Müttern zu bilden, ihr zartes, weibliches Gemüth mit edler, von lebendiger Religiösigkeit getragener Weiblichkeit zu erfüllen und durch sie den Segen der Familie zu begründen. Es bildet nun aber der Unterricht einen wesentlichen Theil der Erziehung, — und soll jenes Ziel erreicht werden, so muß er dem Gemüthe, dem ganzen Wesen des Mädchens und seiner Bestimmung eufyprechend sein. „Der Lehrende,“ sagt Diefsterweg, einer der größten Schulmänner der Gegenwart, „soll dem Lernenden ein Ideal sein in der ganzen Art seines Sein's. Das Ideal eines Mädchens kann kein Mann, kann nur eine Frau sein. Das Mädchen soll nicht das männliche, sondern das weibliche Denken lernen; darum sollen die Frauen den Unterricht der Mädchen übernehmen.“ — Um aber diesem Rufe folgen zu können, müssen die Frauen sich selbst durch Unterricht dazu befähigt haben. Es müssen Bildungsstätten weiblicher Lehrerinnen errichtet werden, von denen aus der weibliche Lehrberuf sich Bahn bricht in immer weitern Kreisen.

Eine solche Bildungsstätte soll unser Seminar sein. Daß es gedeihe und gute Früchte bringe, dafür bürgen uns — wenn es der nöthigen Unterstützung nicht entbehrt — die Kräfte, die sich uneigennützig demselben zu widmen bereit sind. Wohlan denn, liebe Schwestern, reicht uns die Hände zum guten Werke! Auch Eure Gatten, Brüder, Verwandte, edle Männer überhaupt, an die Ihr Euch wendet, werden eine Gabe zur Förderung derselben nicht versagen. Die Gaben werden nicht blos zur Gründung der Anstalt verwendet, sondern auch zur Stiftung von Freiplätzen für arme Mädchen — insbesondere Waisen —, die sich zu Lehrerinnen bilden wollen und die dann vorerst von da aus gewählt werden, woher die Beiträge am reichlichsten ausgefallen sind. Doppelter Segen, edle Geberinnen, entspricht daher den von Euch dargereichten und gesammelten Gaben \*) für solch ein lebendiges Denkmal Pestalozzi's, der einst wackern Hausfrauen und Müttern in seiner Gertrud auch ein Denkmal zur Aufmunterung und Nachahmung gesetzt hat. — Gott gebe dem Werke seinen Segen!

\*) Die Subscriptionsbeiträge werden erst eingezogen, wenn die Anstalt eröffnet sein wird.

Bald nach obigem Aufruf sind erschienen und seither veröffentlicht worden folgende  
**Statuten für Errichtung eines schweizerischen Seminars für Erzieherinnen.**

§. 1. Der Verein schweizerischer Erzieherinnen stiftet in Zürich ein weibliches schweizerisches Seminar in Uebereinstimmung und auf der Grundlage der Prinzipien und des Planes, wie solche in der „Erzieherin“ Jahrgang II. Seite 14 bis 29 angegeben sind.

§. 2. Die Anstalt tritt nur stufenweise ins Leben. Der Anfang wird mit den Kleinkinder- und Elementarschulen und dem ersten Kreise der Berufsschule gemacht (siehe „Erzieherin“ Seite 23, Jahrgang II.) Mit dem fortschreitenden Unterrichte reihen sich jährlich sowohl an die Musterschule als an die Berufsschule neue Klassen und Kreise an.

§. 3. Die Leitung der Anstalt wird der Stifterin dieses Vereins übertragen, welche sich verpflichtet, dieselbe so lange unentgeldlich zu übernehmen, als sie damit ihre Privaterziehungsanstalt fortzuführen im Stande ist. Ihr wird es überlassen, die erforderlichen Gehilfinnen, so wie Lehrrmittel und Lokal auf Rechnung des Vereins sich zu verschaffen.

§. 4. Diese und andere allfällige Kosten der Anstalt werden theils aus dem Schulgeld der Jöglinge des Seminars, theils aus den Beiträgen bestritten, die der Verein inner- und außerhalb seiner Mitte sammelt.

§. 5. Der Verein sammelt Subskriptionen für die Zwecke des Seminars. Jedes Frauenzimmer, welches sich für eine Reihe von 8 Jahren zu einem jährlichen Beitrag von wenigstens 2 Schweizerfranken verpflichtet, oder das Betreffende auf einmal einzahlt, hat das Recht, an den Versammlungen und Berathungen des stiftenden Vereins Theil zu nehmen, und wird demgemäß zu denselben eingeladen. Kein Mitglied kann zu einem größern Beitrag angehalten werden, als zu dem es sich durch Subskription verpflichtet hat.

§. 6. Der Verein schweizerischer Erzieherinnen versammelt sich jährlich ordentlicher Weise einmal auf Einladung der Vorsteuerschaft; außerordentlich so oft es letztere für nothwendig erachtet. Die Geschäfte der ordentlichen Versammlung sind:

- a) Bericht der Vorsteuerschaft über den Gang und die Leistungen des Seminars.
- b) Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
- c) Berathung der Vorschläge der Vorsteuerschaft in Bezug auf die Erhaltung, Förderung und Erweiterung der Anstalt; Fassung diesfälliger Beschlüsse.
- d) Wahl der Vorsteuerschaft.

§. 7. Die Vorsteuerschaft besteht aus fünfzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, von denen wo möglich wenigstens sieben Erzieherinnen von Beruf sein müssen. Die Leiterin der Anstalt ist als solche Mitglied dieser Vorsteuerschaft. Diese letztere wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin und eine Schreiberin, welche beide in dieser Eigenschaft auch bei der Hauptversammlung funktioniren.

§. 8. Die Vorsteuerschaft versammelt sich jährlich wenigstens viermal zur Berathung der Angelegenheiten des Seminars. Sie beaufsichtigt den Gang der Anstalt; unterstützt die Vorsteherin derselben in ihren Bemühungen für das Gedelhen der Anstalt; berathet über pädagogische Fragen, welche ihr von der Vorsteherin vorgelegt werden; wirkt zur zweckmässigen Besetzung der Freiplätze für die Kandidatinnen mit, deren Auswahl jedoch der Vorsteherin zusteht; prüft die Vorschläge der letztert für allfällige Veränderungen; legt ihr Gutachten über die wichtigern derselben der Hauptversammlung vor; besorgt die ökonomischen Angelegenheiten des Seminars; sammelt zu diesem Behuf Beiträge für dasselbe (unter Mitwirkung der Mitglieder des Vereins) und fasst Beschlüsse über die Verwendung derselben.

§. 9. Vorschläge, die von Mitgliedern des Vereins der Hauptversammlung gemacht werden wollen, müssen mindestens acht Tage vorher der Vorsteuerschaft eingereicht werden, und diese muß mit dem Vorschlag ein Gutachten darüber der Hauptversammlung vorlegen,

S. 10. Alle Lehrerinnen und Kandidatinnen des Seminars müssen in demselben Kost und Wohnung haben. Das Seminar gibt nach Maßgabe seiner ökonomischen Kräfte Freiplätze für ärmere Kandidatinnen, und sucht überhaupt auf alle Weise ärmern Mädchen die Benutzung desselben zu erleichtern.

Gegeben in der Hauptversammlung des Vereins

Zürich, den 13. Oktober 1846.

Im Namen der Vorsteuerschaft:

Frau Bodmer in der Werdmühle.

J. Stadlin.

### Ein Bruchstück aus einem Gespräch.

„Madame“ und „Fran.“

Das werden Sie mir aber doch gerne gelten lassen müssen, daß wir Deutsche nur wegen unserer kindischen Nachahmung der Nachbarn um uns her, schlechterdings aber nicht wegen der Armut und der Bedeutung der Wörter in unserer Sprache so viele Fremdwörter aufgenommen haben, und daß solches ganz besonders in Bezug auf die französischen Wörter der Fall ist. Hierzu kommt noch unsere Vergötterung Frankreichs. Der große preußische Friedrich verehrte alles Französische und verachtete alles Deutsche. In den Deutschen sah er noch halbe Barbaren. Die Vergötterung der französischen Sprache hatte zur Zeit der Herrschaft Ludwigs des Bierzehnten angefangen. Sie ist allerdings eine schöne Sprache, schmiegt sich zum Theil unserer Zeitbildung sehr gut an, ja unsere Zeitbildung ist zum Theil eine Wirkung der Einführung der französischen Sprache in die Höfe, und also auch in unser vornehmes geselliges Leben, allein, etwas anderes ist, in Frankreich oder Nichtfrankreich, an Höfen, und allenfalls auch in Kneipen, französisch reden, und etwas anderes, mitten in der deutschen Unterredung, französische Wörter, die man entbehren kann, und soll, aufnehmen, und ein deutsches Gespräch des täglichen Lebens mit französischen Ausdrücken durchspicken. Und doch ist die deutsche Sprache höchst wahrscheinlich die wortreichste unter den europäischen, jedenfalls, laut der Zählung, um 30,000 Wörter, also um eine ganze kleine Sprache reicher, als die französische. Auch meinen wir Deutsche, daß wir unsere Sprache mit den französischen Ausdrücken zieren und....

Eben das ist's, was ich Ihnen entgegen seze. Die französische Sprache ist angenehmer, lieblicher, wohlspringender, sanfter. Unsere Sprache ist rauh. Etwas rauh heraus sagen heißt ja, etwas deutsch heraus sagen. Sie kennen gewiß auch das Scherzwort, in welchem aber doch eine Wahrheit sein muß, daß Gott mit sich selbst spanisch, mit den Engeln italienisch, mit den Menschen französisch, aber deutsch mit dem Teufel spreche.

Allerdings! verehrliches Fräulein! ist unsere Sprache härter als die andern drei Angedeuteten. Sagte doch der berühmte afrikanische Reisende Le Vaillant (der aber beinahe immer zu viel gesagt hat,) von der Sprache der Hottentotten, daß sie immer noch so wohl töne als die Deutsche im Munde der gebildetsten Berliner, was viel sagen will, weil die Sprache in Berlin vielleicht die weichste Mundart in ganz Deutschland ist. Aber es bezieht sich dieses nur auf den Werth der Sprache, den Wohlklang betreffend. Der Italiener jedoch sagt uns, daß die toskanische Sprache, von einem römischen Munde gesprochen, die schönste Sprache der Welt sei. Andererseits dürften wir denn doch auch noch sagen, daß Weichheit ja nicht einmal der Wohlklang einer Sprache Nöthigstes sei. Kraft ist ein noch größerer Vorzug. Wir sind aber, Fräulein! ganz von unserm Gegenstande abgekommen. Wir stritten ja um die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Aufnahme einzelner z. B. französischer Wörter, in unsere gesellschaftlichen Gespräche. Sie meinten, daß so viele fremde Wörter aufgenommen werden dürfen, als diese angenehmer als die unserigen sind. Ja, da entstünde ein gar interessanter Misschmaß, und unsere gesellschaftlichen Unterhaltungen kriegten ein noch viel buntshäufigteres Gewand, als sie